

Stellungnahme

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik

Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zu den Erlassen „Die Arbeit in der Ganztagschule“ und „Die Arbeit in der Ganztagschule – Verträge mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern“

12.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, unsere Bewertung der o.g. Erlasse über den LBBR in eine Stellungnahme einfließen zu lassen. Grundsätzlich begrüßt der SoVD-Landesverband Niedersachsen viele Aspekte der Neuregelungen in den Erlassen zu der Arbeit in Ganztagschulen. Als Sozialverband vertreten wir die Belange unserer Mitglieder und setzen uns im Kontext Schule vor allem für Bildungsgerechtigkeit und sozialen Ausgleich ein. Vor diesem Hintergrund bewerten wir folgende Punkte positiv:

- Die klare Verankerung der Ganztagschulen als inklusive Schule in Bezug auf § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes unter Punkt 1.2 des Runderlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ begrüßen wir sehr. Die rechtliche Absicherung ist angesichts der nicht selten geäußerten Infragestellung von Inklusion ein sehr wichtiges Signal. Barrierefreie und inklusive Schulen sind zentral für das gleichberechtigte Zusammenleben und die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung.
- Des Weiteren positiv zu vermerken ist die Akzentsetzung unter Punkt 2.8. (ganzheitliche Bildung) hinsichtlich der Bedeutung der Themen Nachhaltige Entwicklung, Demokratiebildung und Partizipation. Anmerken möchten wir an dieser Stelle, dass bei der Bereitstellung von außerunterrichtlichen Angeboten die Vielfalt der Schüler*innen im Blick behalten und gleichberechtigt abgebildet wird. So mangelt es beispielsweise nicht selten an attraktiven Sportangeboten für Mädchen. Eine gender- und diversitätssensible Planung sollte daher in dem Erlass verankert werden.
- Die unter 3.9 ergänzte Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten der Schüler*innen bewerten wir ebenfalls positiv. Die Erfahrbarkeit von Mitspracherechten und Selbstwirksamkeit auch in der Lebenswelt Schule ist für Kinder angesichts wachsender antidemokratischer Tendenzen äußerst wichtig.
- Begrüßt wird ebenso die unter 9.2 ergänzte Formulierung, dass die Schule über die „Möglichkeiten der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen (z. B. Bildungs- und Teilhabepaket), die u. a. für ein vergünstigtes Mittagessen zur Verfügung stehen“, informiert. Auch wenn dies sicher bereits in vielen Schulen der Fall ist, bewerten wir die grundsätzliche Verpflichtung positiv.

Kritisch bewerten wir hingegen Teile der Neuregelung in Bezug auf die Mittagsverpflegung:

- Unter Punkt 2.10 wird neu geregelt, dass zukünftig ein „gesundes Mittagessen“ angeboten wird, dass somit nicht mehr notwendigerweise warm sein muss. Die Vorgabe, dass das Angebot „einer gesunden und nachhaltigen Ernährung angemessen sein“ soll, ist jedoch unter Punkt 2.10 bereits enthalten. Durch den Entfall der Vorgabe eines warmen Mittagessens ist aber eine Möglichkeit eröffnet, ein vollwertiges Mittagessen durch eine (ggf. weitere) Brotmahlzeit zu ersetzen. Gerade für sozial benachteiligte Kinder ist das warme Mittagessen in der Schule aber sehr wichtig, um sicherzustellen, dass sie u.U. überhaupt eine warme Mahlzeit am Tag erhalten. Dauerhafter Verzicht auf Gekochtes kann schnell zu Nährstoffmangel und einseitiger Ernährung führen, da viele hochwertige Lebensmittel nur gekocht verarbeitet werden können; dies beeinflusst dann wiederum die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit und damit die Bildungschancen von Kindern. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) hat die Schulverpflegung daher auch als „Sicherheitsnetz für Menschen in Ernährungsarmut“ beschrieben¹. Der Entwurf des Erlasses stellt jedoch den etablierten Standard an dieser Stelle – vielleicht auch unbeabsichtigt – in Frage. In der Konsequenz sind zudem Folgeeffekte auf die Ausstattung von Ganztagschulen nicht auszuschließen, wenn die Notwendigkeit einer gekochten warmen Mahlzeit entfällt. Die Neuregelung kann daher zu Rückschritten führen.

Die Änderung sollte daher aus unserer Sicht gestrichen und der Satz der alten Fassung („In der Ganztagschule wird ein warmes Mittagessen angeboten“) unbedingt beibehalten werden.

Mit Blick auf Inklusion sei uns abschließend erlaubt daran zu erinnern, dass zur tatsächlichen Umsetzung auch bauliche Barrierefreiheit in den Schulen gegeben sein muss. Hier würden wir uns eine landesweite Strategie wünschen, die datenbasiert flächendeckende Verbesserungen für alle Schüler*innen in Niedersachsen (inklusive der an Berufsschulen) schafft.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Abteilung Sozialpolitik